

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 11

Artikel: Die Basler Grossratswahlen 1926
Autor: Schneider, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

11. HEFT

JULI 1926

V. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Die Basler Großratswahlen 1926.

Von Friedrich Schneider.

Es ist sonst nicht üblich, in unserer wissenschaftlichen Parteizeitschrift über Wahlen zu schreiben. Wenn diesmal eine Ausnahme gemacht wird, so hat das seine bestimmten Ursachen. Die Schlappe der Basler Sozialdemokratischen Partei hat weit herum Aufsehen erregt. Man war gewohnt, von Erfolgen zu hören. Die Rückeroberung des vor drei Jahren verlorenen Regierungsmandates und die Besetzung des Standessitzes durch den Genossen Wullschleger stützten diese Erwartungen. Es soll nicht geleugnet werden, daß diese Erfolge auch lokal weitere Hoffnungen erweckten, trotzdem sie besonders günstigen Umständen zu verdanken sind. Leider gibt man sich außerhalb unseres Kantons kaum richtig Rechenschaft von den Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben. Ein Teil davon ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und deswegen nicht neuen Datums.

Nach der landläufigen Meinung sollte die klassenbewußte Arbeiterschaft in den Behörden Basels längst eine starke Mehrheit besitzen. Die Volkszählung von 1920 ergab 128,568, einem bestimmten Berufe zugehörige Personen. Davon waren 65,183 direkt erwerbstätig. Sie scheiden sich in 44,611 männliche und 20,572 weibliche Berufstätige. Weiter gliedern sie sich in 9969 Selbständige, 19,493 Angestellte und 35,721 Arbeiter, inkl. Lehrlinge. Die unselbständig Erwerbenden sind also in großer Mehrzahl. Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft läßt aber auf Schwierigkeiten schließen, die von der Sozialdemokratie zu überwinden sind. Von den 65,183 Personen, die als erwerbstätig gezählt wurden, waren nämlich beschäftigt:

Berufsgruppen	Total	Selbständige	Unselbständige
A. Urproduktion	1,010	240	770
Bergbau	26	3	23
Landwirtschaft, Gartenbau . . .	972	233	739
Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei .	12	4	8

Berufsgruppen	Total	Selbständige	Unselbständige
B. Gewerbe und Industrie.	34,710	5,511	29,299
Nahrungs- und Genußmittel . .	2,863	240	2,523
Bekleidung und Fuß	6,169	3,190	2,979
Baugewerbe (Baustoffe, Wohn- einrichtungen)	6,316	941	5,375
Textilindustrie	6,722	210	6,512
Papier, Leder, Kautschuk . . .	739	102	637
Chemische Produkte	4,996	67	4,929
Metallindustrie	4,860	559	4,301
Poligraphisches Gewerbe. . . .	1,299	102	1,197
Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	746	—	746
C. Handel.	15,739	3,067	12,672
a) Handel, Bank, Versicherung .	12,702	2,397	10,305
1. Eigentlicher Handel	9,861	2,291	7,570
2. Bank, Börse, Vermittlung .	2,086	94	1,994
3. Versicherungswesen.	755	12	743
b) Wirtschaftsgewerbe	3,037	670	2,367
D. Verkehr	6,657	101	6,556
Öffentliche Verkehrsanstalten . .	4,903	—	4,903
Übriges Verkehrsgewerbe	1,754	101	1,653
E. Freie Berufe	5,847	1,017	4,830
Öffentliche Verwaltung	1,692	—	1,692
Rechtsbeistand	493	96	397
Gesundheits- und Krankenpflege .	948	431	517
Unterricht, Erziehung	1,549	204	1,345
Seelsorge und Kirchendienst . . .	184	3	181
Andere freie Berufe	386	80	306
Künste	595	203	392
F. Persönliche Dienste etc.	1,220	33	1,187

Diese Angaben zeigen, daß die große Mehrheit der Erwerbenden in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, in Bekleidung und Fuß, Baugewerbe, Textil- und chemischer Industrie beschäftigt ist. Abgesehen davon, daß viel Frauen im Produktions- oder Distributionsprozeß mitwirken, handelt es sich um Industrien, deren Arbeiterschaft im allgemeinen nicht als qualifiziert gilt, soweit ihre T ä t i g k e i t in Frage kommt. Teil- und Hilfsarbeit, Frauen- und Kinderbeschäftigung drücken das allgemeine Niveau herunter. Die Organisations- und Aufklärungsmöglichkeiten sind erschwert. Wer kennt nicht die Verhältnisse in der Lebens-, Genuß- und Textilindustrie! Deren Arbeiterschaft gehört zu den schlechtestgestellten Schichten des Lohnproletariats. Die Arbeit in den chemischen Fabriken wird von einem großen Teil der Beschäftigten nur als vorübergehend angesehen. Viele von ihnen haben einen Beruf erlernt, auf dem sie aus irgendeinem Grunde nicht vorwärts kamen. Sie landeten schließlich in der chemischen Industrie. Zahlreich sind die Coiffeure, Bäcker, Metzger und ähnliche Berufe vertreten. Die Fluktuation ist demgemäß eine große. In einzelnen Fabriken haben die Neueinstellungen in einem Jahre fast die Zahl der überhaupt beschäftigten Personen in diesem Betriebe erreicht.

Weiter darf nicht vergessen werden, daß die Zusammensetzung der Arbeiterschaft auch sonst eine eigenartige, aber für unsere Bewegung nicht besonders günstige ist. Die Basler Industrie ist nicht nur das Aufnahmebecken für die Abwanderung aus der Landschaft, Birsack, Leimen- und Birstal. Aus dem nahen Baden (Wiesental) und dem Elsaß ist der Zustrom groß, ist doch Basel geographisch und wirtschaftlich das natürliche Zentrum dieser Gebiete. Außer den 37,993 ansässigen Ausländern auf eine Gesamtbevölkerung von 140,708 arbeiten noch zahlreiche ausländische Arbeiter in den Basler Betrieben, ohne Wohnsitz zu haben. Diese Tatsachen wirken außerordentlich stark auf das Denken der Massen. Eine einheitliche Auffassung ist nur schwer zu erzielen. Nicht nur die eigentlichen Ausländer, sondern auch die Eingebürgerten (die infolge einer weitherzigen Praxis einen großen Prozentsatz der „bürgerlichen Bevölkerung“ ausmachen) halten ihre Beziehungen mit ihrem Herkunftsland in der Regel aufrecht und lassen sich von den dortigen Strömungen stark beeinflussen. Darum wirkt die Ausbeutung der Politik der deutschen Sozialdemokratie durch die Kommunisten unverhältnismäßiger und unmittelbarer auf das baslerische Proletariat, als auf die Arbeiterschaft irgendeiner anderen Schweizerstadt. Genosse Bullschleger hat mit Recht oft gesagt, daß den arbeitenden Massen Basels einige tausend hochqualifizierte Metallarbeiter mangeln. Dieser Mangel ist nicht zuletzt eine Erklärung für die relative Stärke der kommunistischen Partei und für einen gewissen Erfolg ihrer demagogischen Agitation. Schon früher gaben die unteren Schichten der Arbeiterschaft einen guten Nährboden für allerlei neben der allgemeinen Arbeiterbewegung laufende extreme Strömungen ab. Diese Erfahrung hat man nicht nur in Basel gemacht.

Indes ist festzustellen, daß die Zahl der organisierten Arbeiter vor dem Kriege verhältnismäßig gering war. Erst in den letzten Jahren des Völkermordens konnte von einer Massenbewegung gesprochen werden. 1913 wurden 8000 und 1920 rund 20,000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt. In dieser Periode gelang es, vor allem die chemischen Arbeiter zu einem großen Teile zu organisieren, die vorher in einer lächerlich geringen Zahl der Gewerkschaft angehörten. Vermöge ihrer damaligen Stärke vermochten sie auf die Basler Arbeiterbewegung einen ihnen nach der Dauer ihrer gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit und Einsicht in die Triebkräfte des wirtschaftlichen und politischen Lebens nicht zukommenden Einfluß auszuüben. Der Generalstreik von 1919, dessen Nachwirkungen auch jetzt noch nicht ganz verschwunden sind, ist nicht zuletzt auf ihren Druck ausgelöst worden. Daß unter diesen Verhältnissen alle Erfahrungen der Bewegung auf den Kopf gestellt wurden, kann weiter nicht verwundern. Es ist darum erklärlich, daß der Organisationsstand von 1920 die Belastungsprobe der wirtschaftlichen Krise, die in Basel besonders scharf wütete, nicht bestehen konnte. Gerade die jung organisierten Arbeiterkategorien wurden von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffen und dezimiert. Eine Erholung war bisher kaum möglich, weil

in der Textilindustrie die Krisenerscheinungen noch nicht verschwunden sind. Von Ende 1920 bis Ende 1925 sank die Mitgliederzahl des Gewerkschaftskartells um 7000 auf 13,000 herab.

Es ist klar, daß infolge der Spaltung der politischen Bewegung und den daraus entstandenen Kämpfen eine Lähmung entstehen mußte. Kräfte werden unnütz verbraucht, die in der Agitation gute Dienste leisten könnten. Ähnlich liegen die Dinge auf politischem Gebiete. Auch da konnten die Massen erst in den letzten Kriegsjahren mobilisiert werden. Einige Zahlen mögen das veranschaulichen. Noch im Jahre 1917 wurden bei den Großratswahlen 6089 sozialdemokratische und 7985 bürgerliche Stimmen abgegeben. Die Sozialdemokratie erhielt damals von 130 Großratsmandaten deren 59. Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach drei Jahren. Inzwischen erfolgte eine außergewöhnliche Politisierung der Stimmberechtigten, und zwar auf der Seite des Bürgertums so gut wie in der Arbeiterklasse. Bei den Erneuerungswahlen des Großen Rates im Jahre 1920 wurden 9932 sozialdemokratische und 10,647 bürgerliche Listen eingelegt. Trotz der großen Zunahme der Stimmen (3843) konnten nur noch 4 Mandate geholt werden. Mit 4 Grütlianern ergab sich damals die sogenannte „rote Mehrheit“. Man sieht daraus, daß unsere Partei noch im Jahre 1917 mit einer verhältnismäßig geringen Stimmenzahl nahezu die Hälfte der Mandate holte. Die Klassen gegenüber waren noch nicht zu der Schärfe von 1920 und heute gediehen. Der erste Ausmarsch nach der Spaltung fand anlässlich der Nationalratswahlen 1922 statt. Da mußte sich die Stärke der beiden proletarischen Parteien herausstellen. Man darf wohl sagen, daß die R. P. vom Resultat sehr enttäuscht war. Sie glaubte die Mehrheit der Arbeiterschaft hinter sich und erwartete von den drei proletarischen Mandaten auf alle Fälle zwei. Sie hatte auch alle Vorteile für sich. Das alte, eingelebte Presseorgan, der „Basler Vorwärts“, war ihr geblieben. Beim Konservatismus des Basler Arbeiters ein nicht zu unterschätzender Faktor. Auch in den Gewerkschaften war sie von allem Anfang an im Vorsprung. Das Ergebnis der Wahl brachte der Sozialdemokratischen Partei 6868 Stimmen (ausgerechnete Wähler) und zwei Mandate, den Kommunisten 3596 Stimmen und ein Mandat. Im Frühjahr 1923 fanden dann die Großratswahlen statt, die unserer Partei eine Stimmenzahl von 8371 und 45 Mandate brachten, gegenüber der eidgenössischen Wahl eine Zunahme von 1500 Stimmen. Die R. P. musterte 3214 Stimmen und erhielt 16 Mandate. Diese Zahlen entsprachen nicht ganz der inneren Stärke beider Richtungen. Die Sozialdemokratie kam zu gut weg. Damals scheinen die Kommunisten diesen Wahlen noch nicht die Bedeutung beigemessen zu haben, wie gegenwärtig. Sie waren noch mitten in der revolutionären Phrasologie und schätzten die Gegenwartsarbeit nicht stark. Die Tätigkeit in den Parlamenten wurde geringfügig abgetan. Eine starke Strömung wollte sich an den Wahlen überhaupt nicht beteiligen. Das alles hinderte sie an großen Anstrengungen, während unsere Partei alles daran setzte, um günstig abzuschneiden. Darum war unser

Anteil am Ergebnis übernormal. Das Bürgertum hatte zudem durch die Bekämpfung des Schreibenden als Mitglied der Regierung das Schwergewicht von den Großrats- auf die Regierungsratswahlen verschoben. Dadurch stand die Sozialdemokratie im Vordertreffen des Kampfes, während von der R. P. kaum jemand sprach. Geschah es doch, so wurde an ihr Kritik geübt, weil sie im Kampf um das eine Regierungsratsmandat leer einzulegen empfahl und damit das Bürgertum begünstigte. Eine Reihe günstiger Umstände waren also 1923 auf unserer Seite. Daß es nicht ganz leicht sein würde, den Erfolg festzuhalten, war allen klar, die diese Verhältnisse kannten.

Welches sind nun die Ursachen des diesjährigen Wahlmißerfolges? Er ist in erster Linie auf den Mangel einer gut verbreiteten Presse zurückzuführen. In einer Stadt, wo die Bevölkerung so mancherlei wechselnden Einflüssen ausgesetzt ist, kann nur eine ständige Bearbeitung im Sinne unserer Partei eine gute Grundlage für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für die politische im besonderen schaffen. Diese Arbeit konnten wir nur unvollkommen leisten. Der „Basler Vorwärts“, das alte eingelebte Parteiorgan, ging bei der Spaltung an die Kommunisten über. Was das bedeutet, kann nur der ermessen, der weiß, wie ungeheuer schwer es ist, einer neuen Zeitung den notwendigen Boden zu gewinnen. Ueber einen gewissen Punkt haben wir es denn auch nicht gebracht. Die kommunistische Presse wird noch zu einem guten Teil von sozialdemokratischen Parteimitgliedern und -wählern alimentiert, die sich einfach weigern, unser Blatt zu abonnieren, und zwar mit der kurzfristigen und verständnislosen Motivierung, daß sie den „Vorwärts“ nun zwanzig Jahre im Hause hätten und darauf nicht verzichten wollen. Damit verraten sie allerdings, daß ihre politische Schulung gleich Null ist. Das kümmert sie wenig. Wenn Parteimitglieder so handeln, wie soll es denn bei der Wählerschaft anders aussehen? Alles ist schon getan worden, um eine Aenderung herbeizuführen, mit nur geringem Erfolg. Die Kommunisten zehren von den Früchten, die in 30jähriger mühsamer, von Sozialdemokraten geleisteter Arbeit gezogen worden sind.

So ist denn bis auf den heutigen Tag der Großteil unserer Wähler allen Einflüssen der demagogischen Agitation des Bürgertums und der Kommunisten ausgesetzt. Wir sind dagegen bis zu einem gewissen Grade wehrlos, denn mit Flugschriften und Wahlliteratur wird in wenigen Tagen nicht gutgemacht, was in Jahren nicht geleistet werden konnte. Daß unsere Gegner alles benützen, um uns in den Augen der Massen herabzusetzen, ist klar. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Bourgeoisie den Kampf in erster Linie gegen uns geführt, denn die Sozialdemokratie hat sie zu fürchten, die ihr durch ihre praktische Politik immer lästiger wird. Die Kommunisten beschränkten sich darauf, unsere Partei mit Wucht zu bekämpfen. Dabei unterstützten sich beide in der Ausnützung unserer Stellungnahme zu einigen politischen Fragen. Die immer aggressivere und unanständigere Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die R. P., aber auch aus grund-

fäßlichen Erwägungen, wurde die Listenverbindung mit den Kommunisten von der Parteiversammlung mit großer Mehrheit abgelehnt. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieser Beschluß, vom „Basler Vorwärts“ weidlich ausgebeutet, da und dort böses Blut machte. Man redete den Leuten ein, eine sicher in Aussicht stehende „rote Mehrheit“ sei damit vereitelt worden. Das ist zwar unrichtig, wurde aber doch von Leuten geglaubt, die unsere Gegenargumente nicht kannten. Im übrigen ist es nicht sicher, daß die Arbeiterschaft einen Vorteil von der „roten Mehrheit“ gehabt hätte. Die Kommunisten hatten sich bis zu den Wahlen noch nicht von der politischen Taktik der „Entlarvung“ freigemacht. Es gibt Dinge, die nicht gemeinsam gemacht werden können, weil die Ausgangspunkte absolut verschieden sind.

Trotz den Nachteilen, die uns der Beschluß gebracht hat, halten wir ihn bis zu dem Augenblick als durchaus richtig, da die Kommunisten den Beweis liefern, eine ehrliche und vernünftige proletarische Politik mit uns gemeinsam treiben zu wollen. Das haben sie bisher nicht getan. Die beiden Fraktionen sind nach den Wahlen wie vor drei Jahren zusammengegangen, um ihren entsprechenden Anteil bei der Besetzung der verschiedenen Kommissionen zu erlangen. Das bedeutet aber nur soviel, daß sich die Kommunisten davon nur Vorteile versprechen konnten, da sie trotz ihrem Erfolg eben doch nur ein starkes Drittel der proletarischen Mandate besetzen konnten. Das Bürgertum hat nicht verfehlt, unseren Beschluß über die Listenverbindung im Sinne der kommunistischen Auffassung zu kommentieren. Die „Basler Nachrichten“ wiesen immer und immer wieder darauf hin, wie unklug die Sozialdemokraten gehandelt hätten, was der „Vorwärts“ jeweils mit behaglichem Grinsen weiterverbreitete. Man spekulierte direkt auf die *Urteilslosigkeit* der Massen. Das konnte in einer anderen Angelegenheit noch deutlicher gesehen werden. Nur waren hier die Freisinnigen zum kommunistischen Partner geworden. Eine allgemein interessierende praktisch-politische Stellungnahme, die von den Arbeitern nicht ohne weiteres begriffen wurde, mußte uns zum Verhängnis werden. Das Wirtschaftsgesetz wurde denn auch diesmal unser Schicksal. Die Fraktion hatte ihm im Großen Räte zugestimmt, nachdem schon eine frühere, viel weiter gehende Vorlage die Billigung der Partei gefunden hatte. Die Wirte, die sich von einer Erhöhung der Patenttagen drücken wollten, entfalteten eine Agitation gegen das Gesetz, der nichts Gleichwertiges entgegengestellt werden konnte. Mit den schärfsten Mitteln (Androhung des Inseratenboykotts usw.) kämpften sie gegen die Parteien und ihre Presse, die für das Gesetz eintraten. Mit Genugtuung konnten sie feststellen, daß acht Tage vor der Abstimmung, unter dem Drucke ihrer Propaganda und aus Angst vor möglichen Beeinträchtigungen der Wahlen, die Kommunisten und Radikalen zusammenklappten und die *Verwerfungsparole* ausgaben. „Gegen die indirekten Steuern“ war ihr Lösungswort, womit gerade das verlogendste Argument der Wirte eine Stütze fand. Keine dieser Parteien hatte sich im Großen Räte gegen das Gesetz ausgesprochen. Zu dieser im schlimmsten Sinne opportunistischen und

charakterlosen Politik konnte sich unsere Partei nicht bequemen. Darunter hatte sie nun schwer zu leiden.

Die Wahlbeteiligung war minder stark als im Jahre 1923. In allererster Linie hatte das unsere Partei zu spüren. Viele Arbeiter erklärten, nicht wählen zu wollen, wegen unserer Stellungnahme zum Wirtschaftsgesetz. Andere mögen ins kommunistische Lager gewechselt haben. Jedenfalls verlor die Partei etwas über 700 Stimmen (1923 : 8371, 1926 : 7648). Ein gutes Zeugnis wird damit einem Teil der Arbeiterschaft sicher nicht ausgestellt. Es ist doch im Grunde genommen eine Schande, daß die Wirte so viel Macht über sie auszuüben vermögen. Da zeigte sich eben der Mangel einer gutverbreiteten Presse. In den Versammlungen, die zum Wahlergebnis Stellung nahmen, wurde versucht, diesen Grund als nicht maßgebend zu bezeichnen, da er doch schon 1923 bestanden habe, ohne die jetzigen Wirkungen zu erzeugen. Dieses Argument ist so kurzfristig wie möglich. Gewiß waren vor drei Jahren die Presseverhältnisse nicht besser. Früher oder später kommen sie zur Auswirkung. Das geschah diesmal. Alles wäre Lüge, was über die Notwendigkeit und die Macht der Presse in den vergangenen Jahrzehnten gesagt und geschrieben worden ist, wenn es anders gehen würde. Die Unmöglichkeit der Aufklärung und ständigen Bearbeitung rächt sich. Was im Hinblick auf das Wirtschaftsgesetz zu sagen ist, trifft auch auf die Ablehnung der Listenverbindung mit den Kommunisten zu. In der Partei gibt es eine Strömung, die aus einem kläglichen Opportunismus heraus den Kommunisten die linke Backe hinhalten wollen, wenn sie auf die rechte eine saftige Ohrfeige erhielten. Wir sind der Meinung, daß die scharfe Trennung eine politische Notwendigkeit geworden ist. Die Partei ist auch innerlich und äußerlich so gefestigt, daß sie eine derartige Politik ertragen kann und wagen darf. Das bedeutet keine Anerkennung der Spaltung auf alle Ewigkeit, auch nicht die Verneinung der Notwendigkeit, das Proletariat zu einigen. Je mehr wir den Kommunisten um den Bart streichen, um so arroganter treten sie auf. Ihr ganzes Auftreten ist doch eine Anmaßung sondergleichen, dem Rechnung zu tragen wir doch keine Ursache haben. Aber eben, es ist notwendig, daß wir diese Politik der Arbeiterschaft *b e g r e i f l i c h* machen und ihr erklären, aus was für Gründen so gehandelt werden muß.

Dazu gehört ein Presborgan, das an die Massen gelangt, was mit unserer täglichen Zeitung nicht möglich ist. Ueber das *W i e*, ist sich der Parteivorstand klar. Auch die Instanzen der schweizerischen Partei werden Gelegenheit bekommen, sich damit zu befassen. Es ist zunächst unnütz, weitere Gelder in das bestehende Parteiblatt zu stecken, soweit es sich nicht um dessen Aufrechterhaltung handelt. Um regelmäßig an die Massen zu gelangen, ist eine *N e u s c h ö p f u n g* notwendig. Das ist aber nur die eine Seite des Problems. Eine andere, ebenso wichtige ist der notwendige Mut, überall für unsere Partei einzutreten. Und da hapert es bedenklich. In den Gewerkschaften und einzelnen Betrieben hätten die Kommunisten nie den jetzigen Einfluß zu erlangen vermocht, wenn unsere Leute tapfer für

die Sache der Sozialdemokratie eingestanden wären. Nur ein Beispiel von vielen: Ein tüchtiger und arbeitsamer Parteigenosse (Holzarbeiter) hatte gegen Beschlüsse seiner Organisation, die im Interesse der kommunistischen Agitation gefaßt wurden, einen *P r o t e s t* an die Zentrale seines Verbandes verfaßt und ihn von Gleichgesinnten unterschreiben lassen. Ein eingeschriebener Sozialdemokrat, Vertrauensmann der Partei im Konsumverein, Großratskandidat, verweigerte seine Unterschrift, da er keine „Parteibüffelei“ mitmache. Der gleiche Mann kam dann in die Parteiversammlung und ließ in seiner Kritik des Ergebnisses der Großratswahlen kein gutes Haar an der Parteileitung und an der Redaktion der „Basler Arbeiter-Zeitung“. Wie viele um des lieben Friedens willen und der Frau zuliebe den Sozialismus dreimal verraten, wenn es hart auf hart geht, so machen sie im Betrieb oder in der Gewerkschaft den kommunistischen Treibereien gegenüber gute Miene zum bösen Spiel, um in Ruhe gelassen zu werden. Sozialdemokrat zu sein, ist gegenwärtig in Basel kein Vergnügen, besonders nicht in einer Vertrauensstellung. Das ist zuzugeben. Aber in früherer Zeit, als der Unternehmerterror die Genossen von Stadt zu Stadt hegte, brauchte es mehr Mut, um zur Sache des Proletariats zu stehen. Hier muß eingeseht werden. Das führt auch zur systematischen Arbeit und zu etwas mehr Disziplin in den Gewerkschaften, was wir seit Jahren anempfehlen und in einigen Organisationen auch betreiben. In anderen *w e i g e r n* sich unsere Genossen direkt, um das „gute Einvernehmen“ mit den Kommunisten nicht zu stören, in diesem Sinne zu wirken. Es ließen sich noch einige Nebenpunkte erörtern. Darauf sei verzichtet. Indes darf doch darauf hingewiesen werden, daß der Verlust von 700 Stimmen keine Reduktion unserer Mandate um 6 rechtfertigt. Auch da wirkten sich ungünstige Verumständungen zuungunsten der Partei aus. Die Radikalen, die in allen Wahlkreisen 761 Stimmen verloren, büßten nur 3 Mandate ein. Daß uns da gewisse Tücken des Proporzses übel mitspielten, geht daraus hervor, daß in keinem Wahlkreis ganze 200 Stimmen notwendig sind, um ein Mandat zu erlangen.

Der Wahlrückschlag, den die Sozialdemokratische Partei Basels erlitt, kann recht heilsame Folgen haben, wenn das, was einzelne schon längst sagten, von der Mehrheit, nein, von allen begriffen wird. Er würde erst zur Niederlage, sofern nicht an die Abbestellung von Mängeln geschritten wird, die aus den lokalen Schwierigkeiten entstanden sind. Man hat im Privatgespräch von auswärtigen Genossen wenig liebevolle Bemerkungen hören müssen, die, so unmarristisch wie möglich, den Mißerfolg einzelnen Personen in die Schuhe schieben wollten. Daß aber bisher die traditionelle Kirchturmspolitik innerhalb der schweizerischen Partei eine energische Unterstützung gefährdeter Punkte nicht zuließ, wurde nur von ganz wenig Genossen unangenehm empfunden. Ein halbes Hundert Parteimitglieder hat in Basel schon ansehnliche Opfer nur zur Erhaltung der Parteipresse gebracht. Zwei Duzend vielleicht reiben sich in harter, mühevoller Arbeit im Dienste der Bewegung auf. Sie dürfen zum mindesten verlangen,

daß keine oberflächliche Kritik geübt wird. Wir sind überzeugt, daß unser diesmaliger Mißerfolg nur eine Episode in der Bewegung bedeutet.

Ein Beitrag zur Vaterschaftsklage.

Die Vaterschaftsvermutung und deren Zerstörung nach schweizerischem und ausländischem Recht.

Von Dr. Albert Wiesendanger.

I.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch kennt wie verschiedene Gesetze anderer europäischer Staaten die sogenannte Empfängniszeit. So bestimmt das Schweiz. Z. G. B. in Art. 314, Abs. 1:

Hat der Beklagte nachweisbar in der Zeit vom 300. bis zum 180. Tag vor der Geburt des Kindes der Mutter beigezohnt, so wird seine Vaterschaft vermutet.

Diese Vaterschaftsvermutung, die bei ehelichen Kindern ohne weiteres als gegeben erscheint, versteht sich bei der Vaterschaftsklage nicht von selbst. Das französische Gesetz z. B., das sich im Prinzip gegen die allgemeine Zulassung der Feststellung der Vaterschaft wendet, ist zwar heute ebenfalls für die Aufstellung einer Vermutung, es wollte jedoch ursprünglich eine solche Vermutung nur bei dem eheähnlichen Verhältnis, dem Konkubinat, gelten lassen.

Die Aufstellung einer Vaterschaftsvermutung im Gesetze ist jedoch praktisch unerlässlich. Ohne diese Erleichterung der Beweisführung wäre es beinahe unmöglich, den Nachweis der Vaterschaft zu leisten, es wäre denn, daß mit prozessualen Mitteln, wie z. B. dem Eid, geholfen würde. Das schweizerische Gesetz bestimmt deshalb, daß derjenige, welcher der Kindesmutter in der sogenannten kritischen Zeit beigezohnt hat, als außerehelicher Vater des zu gebärenden oder geborenen Kindes gelte. Dabei ist die ratio des Gesetzes die, daß die Kindesmutter in der kritischen Zeit nur mit einem Manne Verkehr gehabt hat und daß dieser Verkehr zur Empfängnis geführt hat. Damit die Vermutung hergestellt ist, verlangt das Schweizerische Recht, daß der Geschlechtsverkehr nachgewiesen werde. Der Beweis kann ein direkter sein, in den weitaus meisten Fällen jedoch wird nur der indirekte Beweis möglich sein. Während nach dem Deutschen Z. G. B., § 1717, die Empfängniszeit für außereheliche Kinder als absolute Frist gilt, im Gegensatz zur Empfängniszeit für eheliche Kinder, hat die schweizerische Praxis der Empfängniszeit den absoluten Charakter genommen. Die schweizerische Praxis steht auf dem Standpunkte, daß, wenn auch der Art. 314, Abs. 1, seinem Wortlaut nach die Vermutung der Vaterschaft von der Beizohnung in der Zeit vom 300. bis zum 180. Tage abhängig mache, so liege doch dieser Gesetzesbestimmung der Gedanke zugrunde, daß, wer der Mutter während derjenigen Zeit, in der nach dem Reifegrad des Kindes die Zeugung stattgefunden